

Erklärung

betreffend meine Wahl zum/r ehrenamtlichen Richter/in

Ich

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Beruf; erlernter und derzeit ausgeübter)

wohnhaft in

.....
(PLZ)

.....
(Ort)

.....
(Straße)

.....
(Telefon)

Landkreis,
Stadt

Geburtsort,
geb. am

besitze die deutsche Staatsbürgerschaft, habe das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Land Sachsen-Anhalt).

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch **nicht** verloren und bin wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten **nicht** verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist **nicht** gegen mich erhoben.

In der Verfügung über mein Vermögen bin ich **nicht** durch gerichtliche Anordnung beschränkt.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

Ich bin **nicht**

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter (Berufsrichter),
3. Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst,
4. Berufssoldat bzw. Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwalt, Notar oder Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Name, Vorname: _____

Erklärung

Ich bin bereit, das Amt eines/einer ehrenamtlichen Richters/Richterin bei dem
Verwaltungsgericht *Magdeburg* zu übernehmen.

Hiermit erkläre ich im Sinne des § 44 a DRiG, dass

- ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe,
- ich nicht wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als eine diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet bin.

(Datum)

(Unterschrift)

() Text von § 6 Abs. 4 und 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist auf der Rückseite abgedruckt

§ 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG)

Absatz

(4) Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.

1.

Hauptamtliche Mitarbeiter sind Personen, die in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes gestanden haben und Offiziere des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz.

2.

Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt haben.

Absatz

(5) Die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gelten entsprechend für

1.

Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren,

2.

inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.